



GREEN! Frank Scholten e.K.

Auf der Höhe 10 47059 Duisburg (Großmarkt)
Tel 0203 / 932 63 - 0 Fax 0203 / 932 63 - 20
www.green-du.de info@gemuesemanufaktur.de
USt-IdNr DE 234 342 284 - St-Nr 134 5187 1569
HR 111 76 ZSVR DE 533 259 406 99 80

Erweiterung der Registrierungspflichten gemäß Verpackungsgesetz

Die bisherige Registrierungspflicht richtete sich ausschließlich an Hersteller/Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen. Durch die ab dem 01.07.2022 gültige Novellierung des VerpackG wurde diese Pflicht auf sämtliche Verpackungen ausgeweitet.

Was ist eine Serviceverpackung?

Serviceverpackungen sind Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber mit Ware befüllt und dann dem Endverbraucher übergeben werden, z.B. die Brötchentüte beim Bäcker, die Imbisschale der Schnellgastronomie, Tragetaschen, Coffee-to-go-Becher.

1. Becher und Tassen für Heißgetränke inkl. Deckel / Becher für Kaltgetränke / Automatenbecher
2. Becher für Eis, Milchshakes, Spirituosen, Speisen, z. B. für Suppen, Smoothies, Müsli, Popcorn u.dgl.
3. Teller für Suppen, Menüteller u. dgl. / Salatschalen, Menüscherben mit und ohne Deckel
4. Tablett und Schalen z. B. für Kuchen, Würstchen, Salate, Pommes-frites etc.
5. Menü- und Snackboxen, z. B. Lunchboxen, Nudelboxen, Pizzaschachteln
6. Beutel, Einschläge, Zuschnitt, Spitztüten, z. B. Sandwichbeutel, Thermobeutel, Wrappings, Pommes-frites-Tüten / Knotenbeutel, Beutel, Spitztüten und Einschläge, die im Obst- und Gemüsehandel, im Direktvertrieb oder auf Wochenmärkten / Beutel, Zuschnitte, Einschläge, die an den Frischetheken des Handels, des Lebensmittelhandwerks oder des Feinkosthandels abgegeben werden
7. Tragetaschen aller Art
8. Sonstige, z. B. Tortenspitzen, Aufleger, Manschetten, Tragehilfen u. dgl.

Welche sind systembeteiligungspflichtige Verpackungen?

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind gemäß § 3 Abs. 8 VerpackG mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen sowie Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen. Endverbraucher ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr gewerbsmäßig in Verkehr bringt. Dabei gelten als private Endverbraucher nicht nur private Haushaltungen, sondern auch vergleichbare Anfallstellen im Sinne des § 3 Absatz 11 VerpackG.

Welche sind nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen?

Nicht systembeteiligungspflichtig sind demgegenüber Exportverpackungen, die nachweislich nicht in Deutschland als Abfall anfallen, großgewerbliche Verpackungen (diejenigen, die in der Industrie anfallen – also bei nicht vergleichbaren Anfallstellen), Transportverpackungen, Mehrwegverpackungen, pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen und Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter.

Was müssen Sie tun?

Alle **Letztvertreiber**, die Serviceverpackungen (Verpackungen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen) in Verkehr bringen, müssen sich **bis zum 01.07.2022** bei der ZSVR registrieren.
Die Registrierungspflicht besteht unabhängig von der Abgabe der Lizenzierungspflicht an die vorherige Handelsstufe.



<https://lucid.verpackungsregister.org/>

Weitere Informationen auf unserer Website!

